



Hausordnung

der St.-Josef-Schule

Katholische Freie Grundschule Mindelheim des Schulwerks der Diözese Augsburg

Das Zusammensein vieler Menschen in der Schule macht es nötig, Grundregeln für das Verhalten festzulegen. Die Hausordnung hat zum Ziel

- ein reibungsloses Zusammenleben (insbesondere die Vermeidung von Unfällen, Sachbeschädigung, Diebstahl) zu ermöglichen
- effektive Unterrichtsarbeit sicherzustellen
- die Verwirklichung der Erziehungs- und Bildungsgrundsätze einer katholischen Schule zu gewährleisten.

1. Unterrichtszeiten und Pausenregelung

Unterrichtsbeginn: 07.55 Uhr
Dauer der Schulstunden: 45 Minuten

Schulvormittäglich findet 1 Pause statt.

Die Schüler/-innen sollen sich zu Beginn der Unterrichtsstunden an ihrem Platz einfinden.

Die Pause findet, soweit witterungsbedingt möglich, im Freien statt.

2. Stundenplanänderung, Unterrichtsausfall, Vertretung

Die Schule trägt dafür Sorge, dass möglichst alle ausfallenden Unterrichtsstunden vertreten werden können. Gleiches gilt für die pädagogischen Einheiten im Rahmen des GanzTakt+-Modells.

Die Klasse bzw. der Klassensprecher gibt dem Sekretariat Meldung, sofern eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenzimmer ist.

3. Sprechzeiten:

Termine mit der Schulleitung bzw. Lehrkräften sind nach vorheriger Vereinbarung über das Schulsekretariat möglich.

4. Ankommen, Erkrankungen, Beurlaubungen

Die Schülerinnen und Schüler finden sich rechtzeitig, spätestens jedoch 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer ein. Die Grundschule darf nicht vor 7.30 Uhr betreten werden, da früher keine Aufsicht gewährleistet werden kann.

Am ersten Fehltag ist eine telefonische Krankmeldung vor Unterrichtsbeginn ausreichend. Gleiches gilt, sofern die Erkrankung am Folgetag fortbesteht.

Bei Erkrankungen von mehr als drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Im Falle eines schriftlichen Leistungsnachweises gilt dies bereits für den Tag der Prüfung.

Bei Erkrankungen während der Unterrichts- und Betreuungszeiten trifft die Schule die Entscheidung,

ob unmittelbar ärztliche Versorgung erforderlich ist oder ob die Schülerin/der Schüler in der Schule verbleiben oder nach Hause entlassen werden kann. Dabei sind die Anforderungen an die Aufsichtspflicht zu beachten.

Anträge auf Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht sind rechtzeitig, möglichst mit einem zeitlichen Vorlauf von 3 Unterrichtstagen, schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.

5. Verhalten in der Schule

Während der Unterrichtszeiten ist Lärmbelastung im Schulhaus möglichst zu vermeiden.

Freundliches und kollegiales Miteinander ist eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört es auch, einander zu grüßen.

Foto- und Filmaufnahmen in der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen bedürfen ausdrücklicher

Genehmigung der Schulleitung. Gleiches gilt für die Verwendung des erstellten Bildmaterials.

Auf den Gängen und in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen (Mehrzweckraum, Pausenhof, Mensa) bleiben Handys grundsätzlich ausgeschaltet.

Eine Handynutzung im Unterricht ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Wollen Schüler/-innen ihre Handys über die Regelungen hinaus nutzen, muss in jedem Fall eine Lehrkraft um Erlaubnis gebeten werden.

Es wird dringend empfohlen, größere Geldbeträge sowie wertvolle Gegenstände oder Kleidungsstücke

nicht in die Schule mitzubringen.

Fahrräder dürfen nur auf den dafür markierten Flächen abgestellt werden.

6. Sicherheit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie des Verwaltungspersonals Folge zu leisten.

Beschädigungen sind der Schulleitung bzw. der Lehrkraft anzuzeigen.

7. Verlassen des Schulgeländes:

Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und schulisch organisierten Betreuungszeiten (einschließlich Zwischenstunden ohne Unterricht) nur mit ausdrücklicher Gestattung durch Schulleitung und Lehrkräfte verlassen werden.

8. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Bei der Abfallbeseitigung achten wir auf Mülltrennung. Die Schule sorgt für entsprechende Behältnisse.